

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 113.

Mittwoch den 16. Mai

1860.

3. 177. a (3)

Nr. 1150.

Bei der am 1. d. M. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 315 Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 369 gezogen worden.

Diese Serie enthält mährisch = ständische Aerial-Obligationen de sessione 6. Dezember 1793 zu 4% und zwar:

Nr. 26.706 mit der Hälfte der Kapitalsumme, die Nummern 26.935 bis 28.124 mit ihren ganzen Kapitalbeträgen, und Nr. 28.125 mit einem Zehntel der Kapitalsumme im Kapitalbetrage von 1,238.653 fl. 16 1/2 kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.773 fl. 3 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und auf Verlangen der Gläubiger nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286 F. M., (Reichsgefehlblatt Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in auf öst. Währung lautende 5%tige Obligationen umgewechselt.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Laibach am 9. Mai 1860.

3. 841. (2)

Nr. 6523.

Kundmachung.

Am 21. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags wird bei dem gefertigten Magistrate eine öffentliche Versteigerung zur Hintangabe der dreijährigen Pachtung, nämlich auf die Zeit vom 24. August 1860 bis zum 23. August 1863, des am großen Plage in Triest gelegenen, der Stadt gehörenden Gasthofes, genannt: „Albergo grande“ abgehalten werden.

Als Ausrufspreis wird der jährliche Pachtzins von 6930 Gulden öst. W. angenommen, es können auch Angebote unter diesem Preise gemacht werden, deren Annahme jedoch ausdrücklich dem Belieben der städtischen Vertretung vorbehalten bleibt.

Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisage eingeladen, daß die näheren Bedingnisse bei diesem Magistrate zur Einsicht erliegen.

Vom Stadtmagistrate.

Triest den 10. Mai 1860.

3. 788. (2)

Nr. 5675.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 17. April 1860, Nr. 1531, wider Maria Annaver wegen Verschwendung die Kuratel zu verbürgen befunden, und es wurde derselben unter Einem Matthäus Groschel als Curator ad actum bestellt.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. April 1860.

3. 790. (2)

Nr. 5652.

E d i k t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Maria Rogouscheg, nun verehel. Struckel von Diaule H. Nr. 58, durch Dr. Anton Rudolf, gegen Johann Kautschitsch, Michael Schusterschik, Thomas Merchar, Matthäus Sedey, Anton Wabnig und deren allfällige Rechtsnachfolger, sämtlich unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf ihrer, im ehemal. Grundbuche des Gutes Strobelhof sub Rekt Nr. 88 1/2, Tom. II, Fol. 256 vorkommenden Realität haftenden Sapposten, als:

a) der unterm 31. März 1803 zu Gunsten des Johann Kautschitsch über 435 fl. B. Z. ausgestellten Schuldobligation;

b) der unterm 6. April 1807 zu Gunsten des Michael Schusterschik über 200 fl. B. Z. ausgestellten Schuldobligation;

c) des unterm 22. August 1808 zu Gunsten des Thomas Merchar über 600 fl. B. Z. ausgestellten Schuldbriefes;

d) des unterm 4. Oktober 1808 zu Gunsten des Matthäus Sedey über 100 fl. B. Z. ausgestellten Schuldscheines;

e) der unterm 5. Juli 1809 zu Gunsten des Anton Wabnig über 400 fl. B. N. ausgestellten Schuldobligation, und

f) des unterm 12. April 1810 zu Gunsten des Anton Wabnig über 700 fl. B. N. ausgestellten Schuldscheines, hieran eingbracht, worüber die Tagssagung zum mündlichen Verfahren auf den 27. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten, zur Wahrung ihrer Rechte den Herrn Dr. Supanzbich als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie bis zur obigen Tagssagung selbst erscheinen, oder dem genannten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben oder einen andern Sachwalter anher namhaft machen mögen, widrigens sie sich die Folgen dieses Säumnisses selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. April 1860.

3. 791. (2)

Nr. 5736.

E d i k t.

Das k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach macht den unbekannt wo befindlichen Franz v. Belhen, Simon Pengou, Lukas Korozhin, Georg Gregorizh und ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben bekannt:

Es habe wider dieselben Johann Konz, Eigentümer der im Grundbuche St. Petri an der Beisheid sub Urb. Nr. 25, Rekt. Nr. 19 vorkommenden Ganzhube zu Beisheid sub Urb. Nr. 18 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dieser Realität haftenden Forderungen u. z.:

Der zu Gunsten des Franz v. Belhen seit 31. Dezember 1807 intabulirten Forderung und dem Schuldscheine ddo. 31. Dezember 1807 pr. 600 fl.; der zu Gunsten des Simon Pengou seit 6. April 1810 intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 20. November 1089 pr. 230 fl.; des seit 27. Februar 1823 zu Gunsten des Lukas Korozhin für 12 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten intabulirten Pachtkontraktes ddo. 16. Dezember 1822, und der seit 20. Mai 1823 für Georg Gregorizh intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 13. September 1804 pr. 100 fl., eingebracht, und es sei den unbekannt wo befindlichen Beklagten zu ihrer Vertretung bei der über diese Klage auf den 27. Juli d. J. vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung Herr Dr. Uranitsch als Kurator bestellt.

Den Beklagten liegt es demnach ob, bei dieser Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder sich bei derselben durch einen Rechtsfreund vertreten zu lassen, oder aber dem ihnen von diesem Gerichte bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, widrigens über diese Klage mit diesem allein nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. April 1860.

3. 792. (2)

Nr. 5463.

E d i k t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte hier wird im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 23. September v. J., Z. 13415, bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Martin Trkusch, gegen Jakob Orum, pcto. noch schuldigen 64 fl., die auf heute angeordnete III. exekutive Feilbietung der gegnerischen Realität über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 23. Juli d. J. mit Vertheilung des Ortes, der Stunde und dem früheren Bescheidesanhange übertragen worden sei.

Laibach am 16. April 1860.

3. 793. (2)

Nr. 5961.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 21. Jänner 1. J., Z. 892, dann jenem vom 26. März 1. J., Z. 4419, betreffend die Exekutionsführung der Frau Elisabeth Mayer, gegen die Eheleute Jakob und Anna Boul in Oberschischka, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordnet gewesenen zweiten Feilbietungstagssagung kein Kaufstücker erschienen ist, am 25. Mai 1. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. April 1860.

3. 794. (2)

Nr. 5991.

E d i k t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der dießfällige Lösungsbescheid vom 17. März 1. J., Z. 3686, lautend auf Josef Veruig, womit für denselben die Lösung einer aus dem Schuldscheine vom 12. Mai 1806 herrührenden Sappost pr. 478 fl. 5 kr. bewilligt wurde, ob des unbekanntes Aufenthaltes des Aressaten, dem Herrn Dr. Julius Rebizh, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurde.

Laibach am 26. April 1860.

3. 795. (2)

Nr. 4960.

E d i k t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Andreas Malenscheq von Tazen, gegen Johann Merchar von Staneschitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. Mai 1859, Z. 2386, schuldigen Kapitals pr. 900 fl. C. M. oder 945 fl. ö. W., der davon seit 9. März 1855 rückständigen und bis zum Tage der Zahlung weiter laufenden 5% jährl. Zinsen, der Gerichtskosten pr. 13 fl. 14 kr. und der Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Merchar gehörigen, im Grundbuche Popenfeld sub Urb. Nr. 115 und Rekt. Nr. 99,92 vorkommenden, zu Staneschitz sub Rekt. Nr. 3 gelegenen, gerichtlich auf 5673 fl. 80 kr. ö. W. bewerteten Ganzhube sammt An- und Zugehör bewilligt, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagssagungen auf den 1. Juni, den 2. Juli, und auf den 1. August d. J. hiergerichts mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungstagssagung unter den Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hieron werden die Kaufstücker mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß sie die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchs-extrakt täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

Zugleich wird den Tabulargläubigern Agnes Pipan und Anton Achlin erinnert, daß zur Empfangnahme der dießfälligen Bescheide Hr. Dr. Rudolf als Kurator aufgestellt worden ist.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. April 1860.

3. 806. (2)

Nr. 1375.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Franz Tertnik von Laibach gegen Franz Semiker von Proprezhe, pcto. schuldigen 436 fl. 20 kr. c. s. c., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 1. Februar 1. J., Z. 296, bewilligten und auf den 9. Mai und 9. Juni 1. J. bestimmten Realfeilbietungstagssagungen ihr Abkommen, und die auf den 9. Juli 1. J. in der hiesigen Amtskanzlei angeordnete Tagssagung aber ihr Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 2. Mai 1860.

3. 810. (2)

Nr. 868.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Mörzing, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Remanitsch von Schelesnik, gegen Marko Wajuk von Radoviza Hs. Nr. 39, wegen aus dem Vergleich vom 17. November 1858, Z. 4251, schuldigen 28 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Amos sub Rekt Nr. 53 1/2 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 418 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 25. Mai, auf den 2. Juli und auf den 3. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mörzing, als Gericht, am 4. März 1860.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Kastelitz von Gurkfeld, gegen die Eheleute Mathias und Katharina Bajut von Radoviza Hs. Nr. 31, wegen aus dem Urtheile vom 20. August 1851, Nr. 808, schuldigen 65 fl. 73 kr. öst. W. e. s. c., in die Reaffirmirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Linöb sub Rektf. Nr. 74, Konst. Nr. 214 und 277 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 512 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 1. Juni, auf den 2. Juli und auf den 3. August 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 9. März 1860.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe Mathias Röhl von Neufriesach, wider Georg Lukeschitz von Amtmanskorf die Klage auf Zahlung von 10 fl. 50 kr. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsetzung auf den 5. Juni d. J., früh 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung einen Kurator in der Person des Mathias Rauch von Amtmanskorf aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache vorschriftsgemäß durchgeführt werden wird.

Der Beklagte wird daher aufgefordert zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder seine Rechtsbehelte dem bestellten Kurator an die Hand zu geben, sich allenfalls einen andern Vertreter zu wählen und solchen anher namhaft zu machen, und überhaupt die dazu zweckdienlichen Vorkehrungen zu treffen, widrigenfalls er sich alle aus seinem Verschulden etwa entspringenden üblen Rechtsfolgen selbst zuschreiben haben würde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 29. März 1860.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Gurkfeld werden Diejenigen, welche in die Verlassenschaft des am 1. April 1860 mit Testament verstorbenen k. k. Notars Mathias Trampusch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 15. Juni l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurkfeld am 4. April 1860.

E d i k t.

Die in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Johann Kastelitz von Grafenbrunn, pto. 9 fl. 33 kr. C. M. e. s. c., mit Bescheid vom 23. Dezember 1859 auf den 2. Mai angeordnete exekutive zweite Realfeilbietung wird über gestelltes Ansuchen de praes. 28. April 1860, 3. 2158, als abgethan erklärt und dazu bemerkt, daß es bei der auf den 2. Juni d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsetzung sein Verbleiben habe.

Wovon die Kaufstüigen mit Bezug auf das Edikt vom 23. Dezember 1859, 3. 6195, verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 28. April 1860.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 21. November 1859, 3. 5589, wird bekannt gemacht: Es werde in der Exekutionssache des Josef Domladisch von Feistritz, Zessionär des Josef Primz von Großbukoviz, gegen Johann Koiz von Verbiza Nr. 6, pto. 31 fl. 78 kr. ö. W., am 29. Mai 1860 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 28. April 1860.

Rundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den Transport nachbezeichneter Sendungen auf folgenden Bahnstrecken Gebühren-Ermäßigungen eintreten, und zwar bei der Beförderung:

A. von Kurspferden als Gilgut		ist zu entrichten die Gebühr für eine Meile
vom 1. Mai 1860 an:		Gulden
auf sämtlichen Linien und Bahnstrecken der Gesellschaft	für ein einzelnes Pferd	0.45
	für zwei demselben Eigenthümer gehörige Pferde	0.65
	für drei oder mehrere demselben Eigenthümer gehörige Pferde für jedes Stück	0.30
	für jeden Pferdebegleiter	0.09

Die Nebengebühren werden nach dem allgemeinen Tarife eingehoben.

Die Versender haben sich, um an den obigen speziellen Tarifsbegünstigungen theilnehmen zu können, bei der Aufgabe der Kurspferde mit einer von der Direktion des Vereines für Pferdezücht und Rennen, nach einem bestimmten Formulare ausgestellten Legitimation auszuweisen, in welcher bestätigt wird, daß die zu befördernden Pferde wirklich zu einem Rennen bestimmt sind, oder bestimmt waren.

Die Aufgeber haben das Ein- und Ausladen der Pferde unter alleiniger und voller Verantwortung selbst zu besorgen und einen Revers zu unterzeichnen, welcher die Bahnanstalt jeder Haftung für alle, den Pferden während des Transportes und des Aufenthaltes in den Bahnhöfen oder überhaupt durch eine Verzögerung des Transportes auf der Bahn etwa zustößenden Folgen und Zufälle entbindet.

Die Pferdebegleiter haben nach Thunlichkeit in den Pferdewagen selbst Platz zu nehmen.

B. von Maschinen und Maschinen-Bestandtheilen als Fracht		Gulden
Auf der Linie	vom 15. Mai 1860 an:	
von Triest nach Ologgniz und nach Stationen von Ologgniz bis inclusive Wien	ist zu entrichten die Gebühr für einen Zoll-Zentner und eine Meile	0.015

Die Auf- und Ablade-, dann Versicherungs-Gebühren werden in jedem Falle nach dem allgemeinen Tarife eingehoben.

C. von Roheisen und Zement als Fracht		Gulden
Auf der Linie	vom 15. Mai 1860 an:	
von Triest nach Wien	ist einzuheben die Gebühr für einen Zoll-Zentner und eine Meile	0.0125

Die Auf- und Ablade-, dann Versicherungs-Gebühren werden in jedem Falle nach dem allgemeinen Tarife eingehoben.

D. von Anschlitt, Fetten aller Art, Warchent zc. als Fracht		ist einzuheben die Gebühr für einen Zollzentner für die ganze Strecke mit Inbegriff der Auf- und Ablade-, dann der allgemeinen Versicherungs-Gebühr
Auf der Linie	vom 15. Mai 1860 an:	Gulden

	und zwar:	
von	für Anschlitt und Fette aller Art	1.00
	» Warchent	1.00
Bien	» Hanf, Flach in Ballen, gepreßt und verschnürt	1.20
	» Glaswaren ordinäre	1.20
nach	» Essig	1.20
	» Tabak in Blättern	1.20
	» Schafwolle	1.36
Triest	» Felle, naß und trocken, und Rohleder (rohe Häute)	1.36
	» Haare aller Art und Borsten	1.36
	» Bettfedern	1.36

In Partien von mindestens 20 Zollzentnern

Dieser Tarif ist nur bis zur Eröffnung der Bahnstrecke von Ofen nach Pragerhof gültig.

E. von Anschlitt, Fetten aller Art, Hanf zc. als Fracht		ist einzuheben die Gebühr für einen Zollzentner für die ganze Strecke mit Inbegriff der Auf- und Ablade-, dann der allgemeinen Versicherungs-Gebühr
Auf der Linie	vom 15. Mai 1860 an:	Gulden

	und zwar:	
von	für Anschlitt und Fette aller Art	0.36
	» Hanf und Flach in Ballen, gepreßt und verschnürt	0.36
Steinbrück	» Essig	0.36
	» Tabak in Blättern	0.36
nach	» Pflaumen gedörret	0.50
	» Schafwolle	0.50
Triest	» Felle, naß und trocken, Rohleder (rohe Häute)	0.50
	» Haare aller Art und Borsten	0.50
	» Bettfedern	0.50

In Partien von mindestens 200 Zollzentnern

Dieser Spezial-Tarif ist nur bis zur Eröffnung der Bahnstrecke von Steinbrück nach Sissek gültig.

Uebrigens liegen die Spezial-Tarife in allen Stationen der Bahnstrecken zu Jedermanns Einsicht bereit.

Wien am 7. Mai 1860.

Von der k. k. priv. süd. Staats-, lomb.-venet. und zentral-italienischen Eisenbahn-Gesellschaft.